

Bekanntmachung der Genehmigung

Gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) für die 43. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (umfassende Fortschreibung) im Bereich des Bebauungsplans „Quartier Pfaffenhofen“ der Ortsgemeinde Schwabenheim

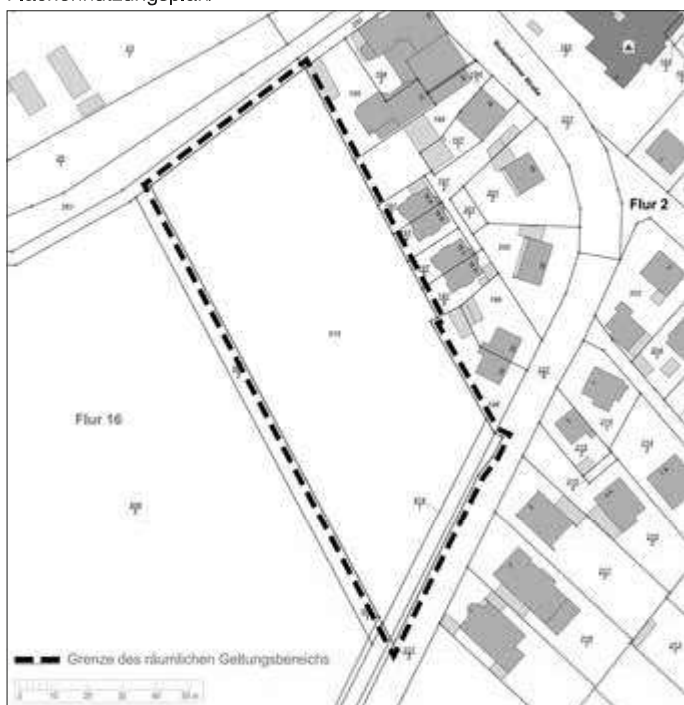
Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen hat mit Schreiben vom 10.03.2026 die **43. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (umfassende Fortschreibung) der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim in den Abgrenzungen des Feststellungsbeschlusses vom 09.12.2025** gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der Flächennutzungsplan wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Vom Tage der Bekanntmachung an kann jedermann den Flächennutzungsplan, die Begründung mit integriertem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 a Abs. 1 BauGB in der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, Zimmer 210 und 211, während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalte Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 Satz 4 BauGB).

Gem. § 6 a Abs. 2 BauGB sind die Unterlagen zudem auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim zu finden unter:

[https://www.vg-gau-algesheim.de/vg_gau_algesheim/Bauen & Wohnen/Flächennutzungsplan/](https://www.vg-gau-algesheim.de/vg_gau_algesheim/Bauen_&_Wohnen/Flachennutzungsplan/)



Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen.

Unbeachtlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim geltend gemacht werden; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Öffnungszeiten

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Mo - Mi 14.00 - 15.30

Do 14.00 - 18.00 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

gez. Neuhaus
-Bürgermeister-



Ortsgemeinde

Appenheim

www.appenheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 24. März 2026, um 20:00 Uhr findet in der Begegnungsstätte Appenheim, Niedergasse 6, Appenheim eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Appenheim statt.

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil:

- Einwohnerfragestunde
- Bebauungsplan „Steinbachmühle“
 - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB
 - Annahme der Planung
- Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Reinigung der Wethbachverrohrung
- Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung und Beantwortung von Anfragen gemäß § 19 Geschäftsordnung

B) Nichtöffentlicher Teil:

- Personalangelegenheiten
- Bauangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

Ortsgemeinde Appenheim, den 16.03.2026
gez. Horst Krichen, Ortsbürgermeister

Diese Sitzung finden Sie auch in unserem Ratsinformationssystem unter www.vg-gau-algesheim.de/ris.

Wahllokale in Appenheim

Mit Übersendung der Wahlbenachrichtigung wurde den Wählerinnen und Wählern auch das für Sie zuständige Wahllokal mitgeteilt. In Appenheim wurden folgende Wahllokale gebildet:

Stimmbezirk 1101
Grundschule Welzbachta
IKloppgasse 24
55437 Appenheim

Stimmbezirk 1102
Grundschule Welzbachta
IKloppgasse 24
55437 Appenheim

Nachfolgend sind nochmal alle Straßen und die dazugehörigen Wahllokale abgedruckt:

Straße	Stimmbezirk-Nr.
Am Gemeindebirnbaum	1102
Am Sonnenhang	1102
Am Sportplatz	1102
Am Wethbach	1102
Auf den Kellern	1102
Aussiedlerhöfe	1101
Außerhalb	1101
Breitgasse	1102
Brunnengasse	1101
Gartenstraße	1102
Hauptstraße	1102
Hintergasse	1101
Hundertguldenblick	1102
Hundertguldenhof	1101
Hundertguldenmühle	1101
Ingelheimer Straße	1101
Keltenweg	1102
Kloppgasse	1102
Mühle	1101
Mühlstraße	1101
Neugasse	1101
Niedergasse	1101
Obergasse	1102
Obergäßchen	1102
Raiffeisenstraße	1102
Rheinblick	1101
Schulstraße	1102
Sonnenhof	1101
Steinbachmühle	1101
Tausblick	1101
Unbekannt	1101
Vor dem Klopp	1102
Vorm Westerberg	1101
Welzbachstraße	1101
Zum Drosselborn	1102

Haben Sie Fragen zu Ihrem Wahlraum oder zur Landtagswahl im Allgemeinen können Sie sich gerne an das Wahlamt der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim, Tel. 06725 910-129 oder 06725 910-270 wenden.

Ihr Wahlamt

**Gut informiert durch
Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!**